Jacus. 23 May 1847.

Separat-Protokoll

des

Landraths

von

Mittelfranken

im Monat Oktober 1846.

Druck der Brügel'schen Officin in Ansbach.

I.

Geschehen im K. Kanzleigebäude zu Ansbach am 12. Oktober 1846.

Anwesend 24 Mitglieder.

Zur Berathung der für das Separat-Protokoll sich eignenden Gegenstände trat der Landrath heute in einer besonderen Sitzung zusammen und faßte auf geschehenen Vortrag folgende Beschlüsse:

I.

So schmerzlich es dem Landrathe ist, auf eine Angelegenheit zurückkommen zu müssen, hinsichtlich deren er bereits in dem Landraths-Abschiede vom 5ten November 1845 abschlägig beschieden worden ist, so glaubt er doch, bei der Wichtigkeit der Sache und da er eine wesentlich modificirte Bitte vorzutragen hat, deren allergnädigsten Gewährung er mit Zuversicht entgegensieht, dieses sich selbst und seiner öffentlichen Stellung schuldig zu seyn.

Die Angelegenheit welche wir meinen, ist die von der k. Regierung über unsere öffentlichen Protokolle zu übenden Censur. — Wir erkennen vollkommen unsere Verpflichtung, keinen Gegenstand in das öffentliche Protokoll zu bringen, welcher in das Separat-Protokoll gehört, und werden es uns, wie bisher, so auch ferner eifrigst angelegen seyn lassen, dieser Verpflichtung auf das Gewissenhafteste nachzukommen. Wir erkennen ebenso das Recht, ja die Pflicht der k. Regierung, wenn trotz unserer Sorgfalt doch eine Aeusserung in das öffentliche Protokoll einfließen sollte, welche nicht dahin gehört, Dieselbe aus dem öffentlichen Protokolle zu streichen.

Aber wir können uns unmöglich davon überzeugen, daß es der Wille Eurer Königlichen Majestät ist, daß, wenn auf diese Weise etwas aus unseren Protokollen entfernt worden ist, dieselben ohne alle Bemerkung gedruckt werden sollen, und so im Publikum die Meinung verbreitet wird, als seien unsere Protokolle sowie sie von uns aufgenommen und unterzeichnet wurden, unverändert mitgetheilt worden, während mit denselben doch eine Veränderung vorgenommen worden ist. Die Na-

tur des Protokolls, als einer durch die Unterschrift öffentlich beglaubigten Urkunde duldet ein solches Verfahren nicht und wir erlauben uns daher an Euere Königliche Majestät die dringendste allerunterthänigste Bitte zu richten:

Euere Königliche Majestät wolle die k. Regierung von Mittelfranken anweisen, daß sie, wenn sie in unserem öffentlichen Protokolle etwas streicht, bei dem Drucke die einfache Bemerkung beizufügen habe, daß hier eine nicht in das öffentliche Protokoll gehörige Aeußerung weggelassen worden sey.

II.

Euere Königliche Majestät haben Sich Allerhöchstselbst bei mehreren Gelegenheiten dahin auszusprechen geruht, daß die Ueberbürdung einzelner Gemeinden und Distrikte mit unverhältnißmäßigen örtlichen und Distrikts-Umlagen, namentlich bei Strassen- und Wegbauten, Allerhöchst ihrer Absicht widerstreite. Diese allerhöchste Willensmeinung ermuthigt uns eine Angelegenheit wiederholt zur Sprache zu bringen, welche nunmehr schon seit einer Reihe von Jahren mit den flehendlichsten Vorstellungen in den Landrathsprotokollen Euerer Königlichen Majestät vorgelegt worden ist, aber bis jetzt immer noch keine Erledigung gefunden hat. Sie betrifft die Uebernahme einiger Distrikts-Strassen auf Staats- oder Kreisfonds.

1) In Beziehung auf die Erlanger-Fürth-Schwabacher Strasse haben wir Euerer Königlichen Majestät in unserem Separat-Protokolle vom 13. Juni 1844 nachgewiesen, daß in dem Landgerichte Erlangen die Lokal- und Distrikts-Umlagen im Jahre 18$\frac{4}{7}$ fast 500 Prozent der direkten Steuer betrugen, während nach §. 11. des Distrikts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825 die Distrikts-Umlagen nur 5 Prozent der Steuern betragen sollen. Dieses alles Maas überschreitende Verhältniß ist wie sich leicht nachweisen läßt, vorzüglich durch die Lasten der Gemeinden hinsichtlich der Distriktsstrassen herbeigeführt worden.

Schon dieser eine Umstand dürfte die Bitte vollkommen rechtfertigen, in Beziehung auf die Erlanger-Fürth-Schwabacher Strasse die betreffenden Gemeinden möglichst zu erleichtern resp. ihnen die Pflicht der Unterhaltung dieser Strasse abzunehmen. Es bestehen aber hiefür auch noch viele andere triftige Gründe, wie wir solche in unserm Separatprotokolle vom 13. Juni 1844 aufgeführt haben. Zwar sind wir in dem Landrathsabschiede vom 27. November bedeutet worden: die Strasse von Erlangen über Fürth nach Schwabach verliere mit der Eröffnung des Ludwig-Canals, dann der Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg und von Nürnberg nach Schwabach ihre bisherige Wichtigkeit und es könne daher den Anträgen des

Landraths nicht stattgegeben werden, und auf erneuten Antrag wurden wir in dem Landrathsabschiede vom 5. November 1845 lediglich auf den Landrathsabschied vom 27. November 1844 verwiesen, da neue erhebliche Gründe nicht vorgebracht worden seyen.

Wir wollen Euere Königliche Majestät mit Wiederholung der bereits früher geltend gemachten Gründe nicht ermüden und erlauben uns daher nur auf folgende neue Gründe hinzuweisen:

Die fragliche Strasse hat mit der Eröffnung des Ludwig-Canals dann der Eisenbahn von Nürnberg nach Bamberg und von Nürnberg nach Schwabach ihre Wichtigkeit nicht nur nicht verloren, sondern hat eben dadurch an solcher gewonnen; indem die tägliche Erfahrung sattsam beweiset, wie vielfach die mehrerwähnte Strasse durch Transporte aller Art von und zu den Kanalhäfen und Eisenbahnhöfen bei Nürnberg, Fürth, Erlangen und Bruck benützt wird; wozu noch kommt, daß sich ein nicht unbedeutender Theil des Verkehrs von der ungünstiger situirten Hauptstrasse ab- und auf die fragliche Distriktsstrasse gewendet hat. Aber nicht genug — auch viele Güter-Transporte, statt auf der Nürnberg-Würzburger Hauptstrasse sich zu bewegen, benützen von Emskirchen über Herzogenaurach nach Bruck gehend, von letzterem Orte aus die oft erwähnte Strasse, welche durch ihre ebene Anlage sich vor der Hauptstrasse empfiehlt.

Es dürfte hieraus deutlich ersichtlich seyn, daß diese Strasse nicht sowohl für Bezirks-Bedürfnisse als für den Haupt-Handels-Verkehr besteht.

Deshalb wird sich die allerunterthänigste Bitte rechtfertigen:

Es möge diese Strasse in die Klasse der Staats- oder Kreis-Strassen aufgenommen oder doch wenigstens den armen und hart bedrängten Gemeinden zur Unterhaltung dieser Strasse aus Staats- oder Kreisfonds ein jährlicher erklecklicher Beitrag allergnädigst bewilligt werden, und sollte dieses in der gegenwärtigen Finanzperiode nicht mehr ausführbar seyn, so bitten wir inständigst, daß doch in der nächsten Mittel und Wege möchten gefunden werden, um die betreffenden Gemeinden auf die eine oder die andere Weise zu erleichtern.

2) Gleiche Bitte müssen wir wiederholt stellen in Beziehung auf die Strassenstrecke von Eichstädt nach Beilngries; da

a) diese Strassenstrecke doch eigentlich die Verbindung von zwei Strassen ausmacht, welche bereits die Natur von Staatsstrassen haben — nämlich von Augsburg nach Eichstädt und von Beilngries über Neumarkt, Amberg nach Böhmen;

b) der Postwagen von Augsburg nach Eger diese Strasse, seit einiger Zeit

täglich befährt, und sie mithin ein allgemeines Interesse hat, da sie nicht blos drei Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Mittelfranken und Oberpfalz und Regensburg — verbindet, sondern auch drei Königreiche — Würtemberg, Bayern und Böhmen.

c) Diese Strasse in neuerer Zeit durch den Ludwigskanal eine neue allgemeine Bedeutsamkeit erhalten hat, da sie demselben die Produkte der Steinbrüche von Solenhofen, Mörnsheim und Eichstädt zuführt.

Nicht minder müssen wir

3) dieselbe Bitte wiederholen in Beziehung auf die Distrikts-Strassenstrecke auf der Würzburg-Nürnberger Strasse von der Einmündung bei Burgbernheim über Windsheim bis Langenzenn. Es ist dies eine der Strassen, welche den Mittelpunkt des Kreises durchschneiden, welche die wichtigsten Städte verschiedener Kreise, Nürnberg mit Würzburg, Ansbach mit Unterfranken, Unterfranken und Mittelfranken mit Oberfranken verbinden, durch welche sich der Verkehr von Würtemberg und Baden nach Bayern, Sachsen und Böhmen hinzieht, welche in den Kanalhäfen und Eisenbahnen einmünden und auf welchen tägliche stark frequentirte Eilwagenkurse gehen.

Aus allen diesem erhellet, daß diese Strasse eine ganz andere Natur und Bestimmung hat, als diejenige ist, welche den Bezirkswegen angewiesen ist.

Erwägt man endlich, daß die betreffenden Gemeinden für eine Strasse, welche einem viel ausgedehnteren Bedürfnisse als dem des Distrikts dient, seit dem Jahre 1816 bis zum vorigen Jahre für diese Strasse einen Aufwand machen mußten, welcher gering gerechnet, die enorme Summa von 457000 fl. beträgt, so wird es gewiß einleuchtend seyn, daß sowohl die Gründe des Rechts als der Billigkeit für die von uns wiederholt gestellte Bitte sprechen.

III.

Auf der Strasse von Weißenburg nach Eichstädt zwischen der 33ten und 34ten Wegstunde findet sich am s. g. Weißenburger Gesteig eine Stelle von so steilem Abfall, daß sich daselbst nicht allein schon viele Unglücksfälle ereignet haben, sondern das Aufwärtsschaffen von Lastwagen in eine wahre Thierquälerei übergeht. Der Landrath bittet daher, diese Stelle abgraben und die Straße tiefer legen zu lassen.

IV.

Es kömmt häufig der Fall vor, daß Bürger in Städten oder auch Bauern auf dem Lande ihr Anwesen verkaufen und den Erlös leichtsinnig verzehren, oder auch an einem andern Orte ein anderes Anwesen erwerben, aber ohne ein neues Heimathrecht, weil sie entweder keines erwerben wollen, um dadurch den damit verknüpften Lasten zu entgehen,

oder die neue Gemeinde ein solches nicht gestattet, weil sie glaubt, der Nahrungsstand sei nicht gesichert; so bleibt ihnen, ihren Kindern und Kindeskindern die Heimath in der ursprünglichen Heimaths-Gemeinde. Diese ist verpflichtet, sie eintretenden Falls zu ernähren.

Fälle dieser Art sind in neuerer Zeit so häufig vorgekommen, daß der Landrath sich veranlaßt sieht, den Antrag zu stellen, es möge auf dem Wege der Gesetzgebung Fürsorge getroffen werden, die Gemeinden gegen die bezeichneten Beeinträchtigungen zu wahren.

V.

Es wäre überflüßig die segensreiche Wirksamkeit des Industrie- und Gewerbs-Vereins in Fürth hier näher auseinander setzen zu wollen. Dieselbe ist, man darf sagen allgemein bekannt und hat selbst allerhöchsten Orts die lohnendste Anerkennung gefunden, die sich am deutlichsten in der allergnädigsten Verleihung einer Summa von 2675 fl. zur Anschaffung unentbehrlicher Maschinen kund gegeben hat. Vieles ist durch den Verein geschehen, aber vieles bleibt ihm noch zu thun übrig.

Bei dem jetzigen raschen Aufschwung der Industrie reicht es nicht aus, das Gewonnene festzuhalten, Stehenbleiben wäre hier rückwärts gehen und es muß daher der so bedeutende Gewerbbetrieb der Stadt Fürth auf jede Weise gefördert werden, wenn ihm ein glückliches Gedeihen gesichert werden soll. Dies fordert aber Kräfte und Anstalten wie sie weder der Einzelne noch auch ein Privat-Verein gewähren kann. So nun nur Einiges anzuführen, müssen tüchtige Gewerbsleute herangebildet werden, dadurch daß sie an denjenigen Orten wo Fürther Gewerbserzeugniße besonders vollkommen gearbeitet werden, deren verbesserten Gewerbsbetrieb erlernen und nach Fürth überpflanzen; es müssen neue Erfindungen geprüft, neue Versuche angestellt werden und zwar entweder durch Unterstützung der Gewerbsleute, welche neue Methoden einführen, oder Versuche anstellen, oder dadurch daß der Verein selbst solche Versuche machen läßt, wie er bisher schon gethan, bei welcher Gelegenheit erwähnt werden möge, daß seit längerer Zeit auf Veranlassung des Vereins bereits die für Fürth so wichtige Verbesserung des Spiegelglasbelegens mit Silber statt des der Gesundheit gefährlichen Queckſilbers versucht wird; es müssen Muster, Modelle angeschafft werden u. s. w.

Daß der Verein alles dieses durch seine Privatmittel zu leisten nicht im Stande ist, bedarf keiner weitern Nachweisung, eben so wenig als der Umstand, daß ohne solche Beihilfe die Industrie Fürth's mit der anderer Städte und Länder, wo für die Industrie oftmals außerordentliche Anstrengungen gemacht werden, nicht gleichen Schritt halten kann.

Unter diesen Umständen würde der Landrath bereitwilligst seine Zustimmung dazu geben, zur Unterstützung des Fürther Gewerbe-Vereins und überhaupt zur Förderung und Belebung der Industrie dieser im raschen Aufblühen begriffenen Stadt Mittel des Kreises zu verwenden. Da aber solche durchaus nicht vorhanden sind, so nimmt er zu der Gnade Sei-

ner Majestät des Königs seine Zuflucht und erlaubt sich den ehrerbietigsten Antrag zu stellen,

es möge dem Industrie- und Gewerbe-Verein in Fürth zur Belebung der Industrie eine allergnädigste Unterstützung in der Art zufließen, daß ihm vorläufig auf drei Jahre die Summe von 1000 fl. jährlich aus Centralfonds allergnädigst bewilligt werde.

VI.

In unserem besonderen Protokolle vom 15. Juni 1844 haben wir sub Nro. X. bereits bemerkt, daß die in der Convention zwischen Oesterreich und Bayern d. Wien den 24. Juni 1818 für die durchmarschirenden österreichischen Truppen bestimmten Verpflegungsgelder nach dem jetzigen Preise der Lebensmittel viel zu gering seien; daß in der erwähnten Convention Oesterreich die verbindliche Zusicherung gegeben habe, daß in dem Falle, wo von ihm in einem andern Staate in ein oder dem andern Punkte eine bessere Entschädigung zugestanden würde, diese auch Bayern zu Gute kommen soll; daß wirklich im Großherzogthum Hessen eine bessere Entschädigung von Oesterreich gegeben werde, und haben um deswillen die Bitte gestellt, es möge die geeignete Einleitung getroffen werden, daß auch in Bayern dieselben Vergütungspreise wie im Großherzogthum Hessen von Seite Oesterreichs entrichtet werden.

Hierauf wurde in dem Landrathsabschiede vom 27. November 1844 S. 11. Nro. 10. die Versicherung gegeben: bezüglich der Verpflegungsgebühren für durchmarschirende fremde Truppen ist die geeignete Einleitung getroffen. Da nun aber bis jetzt eine Abhilfe des angeregten Mißstandes noch nicht stattgefunden hat, so sieht sich der Landrath veranlaßt, wiederholt die Bitte zu stellen:

Es möge kräftigst dahin gewirkt werden, daß baldigst für die durchmarschirenden österreichischen Truppen die höheren Verpflegungsgelder bezahlt werden.

VII.

Bereits in unserem Protokolle vom 15. Mai 1845 (Seite 63. der gedruckten Landraths-Verhandlungen) haben wir der großen Noth gedacht, in welche die Gemeinde Mkt. Weidenbach dadurch gerathen, daß das königl. Militair von Triesdorf nach Ansbach verlegt wurde.

Es war dieser Nothstand mit ein Grund, warum wir die auch in vielen andern Hinsichten sich empfehlende Errichtung einer Ackerbauschule in Triesdorf in Antrag brachten.

In der Gemeinde Weidenbach wohnen viele Professionisten, die bisher größtentheils von dem k. Militär ihren Erwerb und Verdienst hatten; ebenso viele Handarbeiter und Handarbeiterinnen; bei dem geringen Viehstand wird die nöthige Quantität von Dünger nicht erzeugt und es half daher der Dünger aus den Ställen der Chevaulegers-Pferde einem wesentlichen Bedürfniß ab; das sauere Futter welches in der Weidenbacher Markung wächst, konnte an das Militair verkauft werden, wodurch die Bewohner in den Stand gesetzt wur-

den, für ihr Vieh süßes Futter in dem Altmühlgrunde zu pachten u. s. w.

Dies hat sich nun Alles zum Nachtheil Weidenbachs geändert, und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß wenn dem Orte nicht bald Hilfe wird, die Verarmung auf eine Besorgniß erregende Weise überhand nehmen muß. In dem Landrathsabschiede vom 5. November 1845 (S. 9. Nro. 10.) sind wir auf die kgl. Entschließung zu Ziffer VII. Nr. 3. Absatz 3. des Landraths-Abschiedes für die Oberpfalz und Regensburg vom 27. November 1844 hingewiesen worden, wodurch die Errichtung von Ackerbauschulen in sichere Aussicht gestellt wird und wir geben uns gerne der Hoffnung hin, daß in unserem Kreise wenigstens Eine Ackerbauschule errichtet werde und zwar in Triesdorf. Indessen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß wenn dieses auch geschieht, die dem Orte Markt Weidenbach dadurch zufließende Unterstützung auf der andern Seite auch wieder mit dem Nachtheil verbunden seyn dürfte, daß die Taglöhner, welche bisher in der königl. Oekonomie Arbeit und Erwerb hatten, denselben in Folge der Errichtung einer Ackerbauschule verlieren werden, weshalb wir den unterthänigsten Antrag stellen, in Erwägung ziehen zu wollen, ob nicht auch noch durch andere Mittel und durch welche der gänzlichen Verarmung der Gemeinde Weidenbach vorgebeugt werden könnte.

VIII.

Für Belebung der Pferdezucht ist die zweckmäßige Situation der Beschälstationen von der größten Wichtigkeit. Der Landrath erkennt es dankbarst, daß mehrere solcher Stationen an zweckmäßigen Plätzen bestehen. Indessen giebt es eine Gegend, die von den verschiedenen Beschälstationen zu entfernt ist, als daß sie einen Gebrauch davon machen könnte, und die, da sie nach der Beschaffenheit ihres Bodens viele und starke Pferde braucht, dadurch großen Nachtheil erleidet. Es ist dieses die Gegend von Windsheim, dem Zenngrunde und Markt Erlbach. Von manchen Orten dieser Gegend ist die nächste Beschälstation 6 bis 8 Stunden entfernt und es ist einleuchtend, daß bei dieser großen Entfernung und bei der dadurch herbeigeführten Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit der Reise, diese Gegenden für ihre Pferdezucht eines wesentlichen Vortheils, dessen sich andere Gegenden erfreuen, entbehren. Deswegen und in Erwägung, daß die Gegend um Windsheim wegen ihres reichlichen und guten Futters zu einer Beschälstation sich ganz besonders eignen dürfte, und in fernerer Erwägung, daß, soviel dem Landrathe bekannt ist, die Herstellung der nöthigen Gebäude in Windsheim keiner Schwierigkeit unterliegen würde, stellt der Landrath den gehorsamsten Antrag:

Es möge Seine Majestät der König den Befehl geben, daß in Windsheim eine k. Beschälstation errichtet werde.

Buirette. Haller v. Hallerstein. v. Crailsheim. Thinnes. Esper. Stadelmann. Biberbach. Prottengeyer. Biechele. Humbser. Staudinger. Lederer. Hubinger. Leuchs. Memmert. Christian Hauck. Blümlein. Carl Hauck. Schneider. Sammeth. Andreä Ullherr. C. Bullinger.

Dr. E. J. Schmidtlein, Sekr.

II.

Geschehen im K. Kanzleigebäude zu Ansbach am 12. Oktober 1846.

Anwesend 25 Mitglieder.

Nachdem das Protokoll der Sitzung vom 12. d. Mts. vorgelesen und unterzeichnet worden war, fuhr der Landrath fort in Berathung derjenigen Angelegenheiten, welche sich für das besondere Protokoll eignen.

IX.

Eine Angelegenheit welche die Aufmerksamkeit und das Interesse des Landraths in einem ganz besonders hohen Grade in Anspruch nahm, ist die gegenwärtig bestehende Theuerung aller nothwendigen Lebensmittel. Wenn gleich die k. Regierung über diese Angelegenheit die befriedigendsten Aufschlüsse gegeben und die Versicherung ertheilt hat, daß von Seite der Staatsregierung alles geschehen sey und noch geschehen werde, was zur Beseitigung der Befürchtungen für die Zukunft nothwendig scheint, so erlaubt sich doch der Landrath folgende Bitten Euerer Königlichen Majestät allerehrfurchtsvollst vorzulegen:

1) Daß das Versteigern der Getraidte auf den ärarialischen Böden, so lange die Theuerung besteht, eingestellt werde;
2) daß die Gemeinden und resp. Armenpflegschaften ermächtigt werden, Getraidtvorräthe, wo möglich im Auslande, zu kaufen, oder auch von den ärarialischen Vorräthen zu übernehmen;
3) daß die in den größeren Städten gebildeten oder sich noch bilden werdenden Vereine ihren Bedarf, so lange nur aus dem Auslande beziehen dürfen, als sich nicht ein Ueberfluß im Inlande erweiset um nicht durch vermehrte und vergrößerte Aufkäufe auf den Schrannen- und Getraidtböden des Inlandes die Nachbargemeinden durch Steigerung der Preise noch in größere Verlegenheit zu setzen;
4) daß die gegen den Zwischenhandel bestehenden Verordnungen, sowie die Schrannenordnungen von den Polizeibehörden strenge gehandhabt werden;
5) daß sowohl an einzelne Personen, als an Armenpflegen und Bäcker, Speisegetraidt vorzüglich aber auch im Frühjahr an die Bedürftigen Getraid zur Sommersaat, um die mögligst billigsten Preise, so zwar, daß den Empfängern dadurch eine wirkliche Wohlthat geschieht, dann auf Bezahlung in Fristen abgegeben werde.

6) Daß die Einfuhr aller Lebensmittel, auch der Kartoffel zur Aussaat, der gerollten Gerste, des Reises, der Hülsenfrüchte u. s. w. möglichst erleichtert werde, wenn eine ganz zollfreie Einfuhr nicht möglich seyn sollte;

7) daß bei einer Beifuhr unter dem Bedarfe in den Städten, wo sich ärarialische Vorräthe befinden, von diesen eine entsprechende Quantität auf die Fruchtmärkte gebracht werden, soferne es die Fürsorge für die Armen erlaubt, um sowohl den Bedarf zu decken, als auch das beträchtliche Steigen der Preise zu hindern.

8) Um jedoch alle unsere Vorschläge sicherer zu realisiren, dürfte die allerehrfurchtsvollste Bitte gerechtfertigt erscheinen, es möge die Staatskassa zur Mitleidenschaft gezogen und ihr ein Opfer von einigen Millionen zur Linderung des Elendes der darbenden Menschheit aufgelegt werden, um damit ausländisches Getraide möglichst bald anzuschaffen, um es um billige Preise abzugeben und dadurch die Conkurrenz zu vermehren, wodurch wohl allein nachhaltig geholfen werden kann.

X.

In der innigsten Verbindung mit diesem Antrage steht derjenige, welchen wir nunmehr Euerer Königlichen Majestät allerunterthänigst vorzulegen uns erlauben:

Es ist allgemein bekannt, welche Opfer die Armenpflegen während der dreijährigen Theuerung aller Lebensmittel tragen mußten und ihre Mittel sind wohl an vielen Orten erschöpft. Nun sehen wir noch einer größeren Theuerung und einer trübern Zeit entgegen, und es müssen ausserordentliche Mittel aufgeboten werden, wenn der drohenden Gefahr vorgebeugt werden soll.

Da es nun Pflicht der Gemeinden ist, die Armenpflegen bei Mangel an Mitteln zu unterstützen, die meisten Gemeinden aber in Verlegenheit bei Herbeischaffung dieser Mittel seyn dürften, wenn es ihnen nicht erlaubt wird, zu ausserordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; so stellt der Landrath von Mittelfranken die ehrfurchtsvollste Bitte: Euere Königliche Majestät wollen erlauben, daß die Gemeinden, welchen keine ordentlichen Mittel zu Gebote stehen, die Armenpflegen in dieser Noth zu unterstützen, auch zu ausserordentlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen dürfen und zwar in der Art, daß die Gemeinden zu dem bezeichneten Zwecke entweder neue Schulden machen oder die Bezahlung der ältern sistiren dürfen.

XI.

Welch großer Nachtheil für Religiosität und Sittlichkeit aus den Sonntagsmärkten hervorgeht, ist zur Genüge bekannt. Der Landrath bescheidet sich gerne, daß zur Zeit noch Hindernisse manichfaltiger Art im Wege stehen allgemein den Grundsatz auszusprechen, daß alle Märkte auf Werktage zu verlegen seyen.

Indessen steht, wie uns aus den Mittheilungen der betreffenden Referenten der k. Regierung von Mittelfranken bekannt geworden

ist, keine gesetzliche Bestimmung im Wege, wenn einzelne Gemeinden, unter Zustimmung der k. Regierung, Sonntagsmärkte auf Werktage verlegen wollen. Da nun aber, daß dieses zulässig sey, vielen Gemeinden nicht bekannt ist, und wenn es allgemein bekannt würde, manche Gemeinde selbst den Antrag auf eine solche Verlegung stellen würde, so erlauben wir uns den ehrerbietigsten Antrag:

Es möge die k. Regierung von Mittelfranken autorisirt werden, auf geeignete Weise sämmtlichen Marktgemeinden des Kreises bekannt zu machen, daß diejenigen Gemeinden, welche die Verlegung der Sonntagsmärkte auf Werktage wünschen, einen desfallsigen Antrag an die k. Regierung zu stellen hätten, und daß, soferne nicht besondere lokale oder allgemeine Gründe entgegen ständen, dieser Verlegung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden würden.

Vorgelesen und unterzeichnet.

Buirette. Haller v. Hallerstein. v. Crailsheim. Thinnes. Esper. Stadelmann. Biberbach. Prottengeyer. Biechele. Humbser. Roth. Staudinger. Lederer. Hubinger. Leuchs. Memmert. Christian Hauck. Blümlein. Carl Hauck. Schneider. Sammeth. Andreä. Ullherr. Ballinger.

Dr. E. J. Schmidtlein, Sekr.